

Gleichbehandlungsbericht 2015

Bericht

des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH

gemäß § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011),

und

**§ 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und
-organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie § 73 Abs 2 NÖ
Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)**

über die

Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms

und

die zu dessen Einhaltung getroffenen Maßnahmen für den

Berichtszeitraum 1.10.2013 – 30.9.2014

1. Allgemeines

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Niederösterreich GmbH wird in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des § 106 Abs 2 Z 4 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl I Nr.107/2011 (idF BGBl I Nr. 31/2015) und § 42 Abs 3 Z 4 Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010), BGBl I Nr. 110/2010 (idF BGBl I Nr. 174/2013) sowie § 73 Abs 2 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005 idF der Novelle 2011) an die Energie-Control Austria und an das Amt der NÖ Landesregierung als die für die Überwachung zuständigen Behörden übermittelt.

Dieser Bericht orientiert sich in seinem Aufbau an den in den letzten Jahren erstellten Berichten.

Die EVN Netz GmbH wurde mit Stichtag 1.10.2013 in Netz Niederösterreich GmbH umbenannt. Mit der Umbenennung erfolgte auch eine neue Logo-Gestaltung für den Außenauftritt des Netzbetreibers. Seit dem Stichtag der Eintragung im Firmenbuch werden von der Netz Niederösterreich GmbH schrittweise sämtliche Kommunikationsaktivitäten angepasst.

2. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Gleichbehandlungsbeauftragter für den Strom- und Gasbereich ist seit 14.12.2011 durch Beschluss der Geschäftsführung der Netz Niederösterreich GmbH Herr Dipl.-Ing. Kurt Marquardt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Leiter der Abteilung Netzcontrolling der Netz Niederösterreich GmbH. Durch seine Position als Gleichbehandlungsbeauftragter hat er Zugang zu sämtlichen notwendigen Informationen und verfügt auch über die erforderliche Anordnungsbefugnis.

a) Schulungsmaßnahmen

Das Erfordernis der Gleichbehandlung wurde kommuniziert durch

- den institutionalisierten Rundlauf der Bundesgesetzblätter
- Herausgabe des Gleichbehandlungsprogramms.

Sämtliche o.a. Dokumente sind im Intranet abrufbar, das Gleichbehandlungsprogramm ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Netz Niederösterreich GmbH veröffentlicht.

Der Schulungsauftrag ist durch das Gleichbehandlungsprogramm beschrieben. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Dezember 2011 an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Strom- und Gasbereich angepasst.

Die Schulung erfolgt durch unmittelbare Präsentation des Gleichbehandlungsprogramms durch den Gleichbehandlungsbeauftragten selbst sowie durch die Leiter der Kundenzentren und den Leiter der Abteilung Customer Relations (CR) für die Mitarbeiter der Außenorganisation der Netz Niederösterreich GmbH bzw. des CR.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei seiner Schulungstätigkeit von der Konzernfunktion „Generalsekretariat und Corporate Affairs“ unterstützt.

Die Mitarbeiter des CR wurden durch den Leiter der Organisationseinheit über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen. Neu eintretende Mitarbeiter werden zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms persönlich geschult und erhalten diesbezügliche Schulungsunterlagen mit „FAQ's zum Gleichbehandlungsprogramm“. Unbundlingrelevante Kundenprozesse sind in einem CR-Prozesshandbuch zusammengefasst und über das Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.

Einmal jährlich wird das Fachwissen aller CR-Mitarbeiter mittels eines E-learning-Programms überprüft. Diese Vorgangsweise sichert eine lückenlose Dokumentation.

b) Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wird durch stichprobenartige Überprüfungen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei dieser Tätigkeit von der Konzernfunktion „Generalsekretariat und Corporate Affairs“ unterstützt.

Die Überprüfungen ergaben keinen Hinweis auf diskriminierendes Verhalten von Mitarbeitern der Netz Niederösterreich GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen.

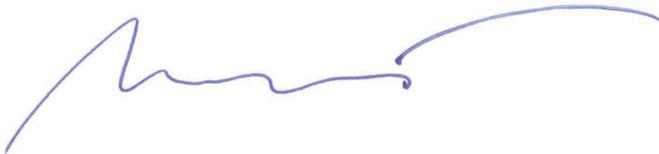
c) Verfahren der Regulierungsbehörde gegen die Netz Niederösterreich GmbH

Die Regulierungsbehörde hat im Zusammenhang mit dem Außenauftritt der Netz Niederösterreich GmbH und einer behaupteten Verwechslungsgefahr bzw. Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot auf der Grundlage des § 42 Abs 6 ElWOG 2010 in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 und § 24 E-Control-Gesetz verschiedene Missbrauchsverfahren eingeleitet. Diese Verfahren stützen sich teilweise auch auf die Regelung des § 106 Abs 3 GWG 2011.

3. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Netz Niederösterreich GmbH

Zur Wahrung der Vertraulichkeit verweisen wir wie in den vorangegangenen Berichtsjahren darauf, dass nachstehend aufgelistete Informationen als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einzustufen und daher für eine Veröffentlichung nicht vorgesehen sind:

- Geschäftsanweisungen der Netz Niederösterreich
- Dienstleistungsverträge
- Organigramme



Maria Enzersdorf, im Juni 2015

Dipl.-Ing. Kurt Marquardt